Beilage 838/2006 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend allfälligen Austritt der Energie AG Oberösterreich aus der EnergieAllianz

(Fin- 040021/504 -2006)

Die EnergieAllianz-Partner EVN AG, WIENER Stadtwerke Holding AG und Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste, halten ein Aktienpaket der Energie AG Oberösterreich (EAG), bestehend aus den in den Zwischenscheinen 7, 8, 9 und 10 verbrieften 1.990.001 (in Worten: eine Million neunhundertneunzigtausendein) Stück Stammaktien, das einer Beteiligung von 25 % plus einer Aktie am stimmberechtigten Stammaktiengrundkapital der EAG entspricht.

Das Land Oberösterreich hält die übrigen Aktien der EAG, das sind 5.969.999 (in Worten: fünf Millionen

neunhundertneunundsechzigtausendneunhundertneunundneunzig) Stück Stammaktien zuzüglich aller Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Das entspricht einer Beteiligung von 75 % weniger eine Aktie des stimmberechtigten Stammaktiengrundkapitals der EAG zuzüglich 40.000 (in Worten: vierzigtausend) Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Die EAG zieht in Erwägung, von ihrem Recht, aus der EnergieAllianz zum 30.9.2006 auszuscheiden, Gebrauch zu machen. Dazu ist es erforderlich, dass die EAG mit eingeschriebenem Brief, der spätestens am 30.3.2006 zur Post gegeben werden muss, gegenüber den EnergieAllianz-Vertrags- und Syndikatspartnern eine Kündigungserklärung abgibt.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der Vorstand seiner Verpflichtung aus der gegenüber dem Land Oberösterreich abgegebenen Loyalitätserklärung nachgekommen ist, wonach eine Aufkündigung der EnergieAllianz nicht ohne vorherige Abstimmung mit dem Land Oberösterreich vorgenommen wird, wenn dadurch eine Put- oder Call-Option ausgelöst wird. Die Oö. Landesregierung ermächtigt daher den Landeshauptmann, der Aufkündigung der EnergieAllianz durch die EAG zuzustimmen.

Ein Ausscheiden der EAG aus der EnergieAllianz löst gemäß Punkt X. der Aktionärsverein-barung vom 15.3.2002 sowohl das Recht des Landes Oberösterreich aus, eine Call-Option auf Rückkauf des von den EnergieAllianz-Partnern gehaltenen Aktienpakets der EAG geltend zu machen, als auch das Recht der EnergieAllianz-Partner, mit einer Put-Option den Rückkauf des EAG-Aktienpakets vom Land Oberösterreich zu verlangen.

Diese Optionen betreffen jeweils das gesamte Aktienpaket und können innerhalb einer Frist von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der erfolgten Aufkündigung ausgeübt werden.

Falls die EAG die EnergieAllianz aufkündigt, ist seitens des Landes Oberösterreich beabsichtigt, von der Call-Option Gebrauch zu machen.

Dadurch kommt ein Aktienkaufvertrag über das EAG-Aktienpaket der EnergieAllianz-Partner zu analogen Bedingungen des Aktienkaufvertrages vom 15.3.2002 zuzüglich der Wertsicherung zustande.

Der Kaufpreis entspricht dem von den EnergieAllianz-Partnern seinerzeit bezahlten Kaufpreis für die Beteiligung an der EAG, sohin 436.763.733,36 Euro (in Worten: vierhundertsechsund-dreißig Millionen siebenhundertdreiundsechzig-tausendsiebenhundertdreiunddreißig 36/100 Euro) zuzüglich Wertsicherung.

Unter Ansatz der Ausgangsindexzahl für April 2002 von 104,3 und der zuletzt verlautbarten endgültigen Indexzahl (für Dezember 2005) von 111,3 beträgt die Wertsicherung ca. 7 %. Bis zur Abwicklung des Rückkaufs dürfte sich der Prozentsatz der Wertsicherung auf etwas über 7 % erhöhen, sodass sich der Rückkaufpreis auf ca. 470 bis 475 Mio. Euro belaufen dürfte.

Für die Bezahlung des Rückkaufpreises ist allerdings im Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2006 keine Vorsorge getroffen. Die Bedeckung könnte in zwei Varianten dargestellt werden, nämlich

- durch Einnahmen aus der unmittelbaren Weiterveräußerung des Aktienpakets oder
- andererseits durch die Aufnahme von Fremdkapital.

Für beide Varianten ist wegen der haushaltsrechtlichen Auswirkungen eine Genehmigung durch den Oö. Landtag erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass derzeit Verhandlungen mit der Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft über einen allfälligen - vorbehaltlich der kartellgerichtlichen Genehmigung - Weiterverkauf des allenfalls zurückzukaufenden Aktienpakets geführt werden, sodass eine diesbezügliche Ermächtigung der Oö. Landesregierung durch den Oö. Landtag zu beantragen ist.

Die Oö. Landesregierung geht bei diesen Verhandlungen davon aus, dass ein allfälliger Verkauf an die Österreichische ElektrizitätswirtschaftsAktiengesellschaft auch eine entsprechende Absicherung enthält, dass im Fall der Übernahme der Betriebsführung der Ennskraftwerke eine zur Sicherung der standort- und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Region am Standort Steyr geeignete Vereinbarung zustande kommt und durch Synergien freiwerdende Personalkapazitäten vorrangig in anderen Konzerngesellschaften der Österreichische ElektrizitätswirtschaftsAktiengesellschaft und/oder der EAG eingesetzt werden. Erforderliche Personalmaßnahmen werden ohne Kündigung durchgeführt. Davon ausgenommen sind lediglich Disziplinarmaßnahmen.

Da der Ausgang dieser Verhandlungen mit der Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft ungewiss ist, ist auch eine Ermächtigung der Oö. Landesregierung für die Aufnahme von Fremdkapital in Höhe des Rückkaufpreises von voraussichtlich ca. 475 Mio. Euro durch den Oö. Landtag zu beantragen.

Angesichts der nur noch bis 30.3.2006 offenen Kündigungsfrist für die EnergieAllianz-Mitgliedschaft der EAG ist eine Beschlussfassung des Oö. Landtages in dessen Sitzung am 9.3.2006 erforderlich, weshalb gemäß § 26 Abs. 5 Landtagsgeschäftsordnung zu beantragen ist, dass wegen der Dringlichkeit von der Zuweisung an einen Ausschuss abgesehen werden möge.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Hohe Landtag beschließen:

- Wegen der besonderen Dringlichkeit wird gemäß § 26 Abs. 5 der Landtagsgeschäfts-ordnung vorgeschlagen, von der Zuweisung dieser Regierungsvorlage an einen Ausschuss abzusehen.
- 2. Die Oö. Landesregierung wird im Fall der Aufkündigung der EnergieAllianz durch die Energie AG Oberösterreich (EAG) ermächtigt,

das Aktienpaket der EAG, bestehend aus den in den Zwischenscheinen 7, 8, 9 und 10 verbrieften 1.990.001 (in Worten: eine Million neunhundertneunzigtausendein) Stück Stammaktien, das entspricht einer Beteiligung von 25 % plus einer Aktie am stimmberechtigten Stammaktiengrundkapital der EAG gemäß den Bestimmungen der Aktionärsvereinbarung vom 15.3.2002 von den EnergieAllianz-Partnern zurückzukaufen und den erforderlichen Rückkaufpreis (das ist voraussichtlich ein Betrag von ca. 475 Mio. Euro) durch Kreditoperationen im Sinne des Art. I Z. 2 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2006 im erforderlichen Ausmaß zu bedecken.

3. Für den Fall, dass bis 31.12.2006 mit der Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft ein schriftliches Einvernehmen über eine Veräußerung des in Ziffer 2 umschriebenen Aktienpakets an die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft erzielt worden ist, wird die Oö. Landesregierung ermächtigt, ein Aktienpaket der EAG, bestehend aus 1.990.001 (in Worten: eine Million neunhundertneunzigtausendein) Stück Stammaktien, das entspricht einer Beteiligung von 25 % plus einer Aktie am stimmberechtigten Stammaktiengrundkapital der EAG zumindest zu jenem Preis, zu dem der Rückkauf von den EnergieAllianz-Partnern erfolgt ist (das ist voraussichtlich ein Betrag von ca. 475 Mio. Euro), an die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft zu veräußern.

Linz, am 7. März 2006

Für die Oö. Landesregierung: **Dr. Pühringer** Landeshauptmann